

Geschwindigkeitsbeschränkungen und Lkw-Durchfahrverbot

Gemeinderat sprach sich für Maximalvarianten bei Lärminderung aus

Engen (her). Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse des Büros Rapp Trans AG nahm der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung zur Kenntnis und entschied über die Lärminderungsmaßnahmen in den Hauptbelastungsbereichen: Für die L 225 Ortsdurchfahrt Bargaen plädierte er für eine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Stundenkilometern und die Festsetzung eines beidseitigen Lkw-Durchfahrverbots inklusiv Lenkungskonzept für den Schwerverkehr. Auf der B 491 Aacher Straße sprach sich der Rat für eine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Stundenkilometern sowie im Belastungsbereich L 191 Welschingen (Bundesstraße) für eine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 Stundenkilometern aus und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange.

Die Stadt Engen ist gemäß des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Die Ergebnisse der von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) durchgeführten landesweiten Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 8.200 Kfz/Tag in Baden-Württemberg wurden im Dezember 2018 veröffentlicht. Danach sind in der Stadt Engen die Bundesstraße B 491 sowie die Bundesautobahn A 81 von der Kartierung betroffen. Da die Stadt Engen sich entschloss, weitere Strecken freiwillig im Rahmen des Lärmaktionsplanes untersuchen zu lassen, berechnete das mit der Lärmaktionsplanung von Engen beauftragte Büro Rapp Trans AG den Lärm entlang der L 225 Ortsdurchfahrt Bargaen, der L 224 Ortsdurchfahrt Anselfingen und der L 191 mit den Ortsdurchfahrten Engen, Neuhausen und Welschingen. Die Ergebnisse der Lärmberech-

nung und das Maßnahmen-grobkonzept zur Lärminderung wurden in der Gemeinderatssitzung am 7. Mai (der *HegauKurier* berichtete ausführlich) von Wolfgang Wahl (Rapp Trans) vorgestellt.

In der Zwischenzeit wurde für die zwei identifizierten **Hauptbelastungsbereiche L 225 Ortsdurchfahrt Bargaen und B 491 Aacher Straße die Wirkung verschiedener Lärminderungsmaßnahmen** untersucht. Für den Belastungsbereich L 191 Welschingen (Bundesstraße) wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung qualitativ betrachtet. Die Lärminderungsmaßnahmen wurden gegeneinander abgewogen.

»Wir sind noch auf dem Weg, aber einen entscheidenden Schritt weiter«, betonte Wolfgang Wahl in der jüngsten Gemeinderatssitzung bei der Präsentation der möglichen Maßnahmen zur Lärminderung zum einen auf dem 550 Meter langen Teilabschnitt der L 225 Ortsdurchfahrt Bargaen, beginnend 50 Meter vor dem Haupt-

wohngebäude Bargener Straße 29 bis zur Einmündung der Hinterbildstraße, zum anderen auf dem 600 Meter langen Teilstück der B 491 Aacher Straße, beginnend mit der Einmündung der Eugen-Schädler-Straße bis 50 Meter nach dem Hauptwohngebäude Aacher Straße 23.

Es bedurfte keiner langen Diskussion, bevor sich der Gemeinderat einstimmig für die Maximalvarianten der Lärminderungsmaßnahmen aussprach. »Der heutige Entschluss garantiert noch nicht, dass die gewünschten Maßnahmen umgesetzt werden. Wir müssen abwarten, was die Genehmigungsbehörde sagt«, gab Bürgermeister Johannes Moser zu bedenken.

Die für Geschwindigkeitsbegrenzungen zuständige Behörde ist das Landratsamt Konstanz, für den Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags, der für beide Bereiche ebenfalls im Planentwurf enthalten ist, zeichnet das Regierungspräsidium Freiburg verantwortlich.



Lärmaktionsplan - Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Engen hat dem Planentwurf in seiner Sitzung vom 23. Juli 2019 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 8. August 2019 bis einschließlich 13. September 2019 im Rathaus der Stadt Engen, Bauamt, Marktplatz 2, öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung und der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter www.engen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen/Bauen & Wohnen/Lärmaktionsplanung eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 13. September 2019 schriftlich - per Post oder per Email - vorgebracht werden.

Engen, 31. Juli 2019

gez. **Johannes Moser**, Bürgermeister